

Förderbedingungen

für die Unterstützung von Kleinprojekten deutscher Missionskräfte

(Stand: Januar 2008)

Wer kann Anträge stellen:

Deutsche Missionskräfte, die beim **DKMR** gemeldet sind,¹ können für Kleinprojekte im sozialen, soziokulturellen und sozio-ökonomischen Bereich einen Zuschuss beim **DKMR** beantragen.

Antragstellung beim Generalsekretariat des **DKMR**, Mittelvergabe durch den Verteilerausschuss des **DKMR**. Da die Zahl der Anträge größer ist als die Summe der verfügbaren Mittel, müssen Prioritäten bei der Auswahl von förderfähigen Projekten getroffen werden. Es besteht kein Anspruch auf Förderung durch den **DKMR**.

Voraussetzungen: Frühere Projekte eines Antragstellers müssen ordnungsgemäß abgerechnet worden sein; mehrere Anträge pro Jahr sind nicht möglich; ausreichende Antragsbegründung mit Gesamtkosten und Finanzierungsplan; Befürwortung des Projektantrages durch den Ortsbischof bzw. Missionsoberen und (bei Ordensleuten) der deutschen Missionsprokur oder des Höheren Oberen in Deutschland.

Was wird gefördert:

Gefördert werden aus **Misereor-Mitteln** Anschaffung bzw. Ausstattung von Lehrwerkstätten und Einrichtungen zur Krankenbetreuung; Projekte im Bildungs- und Gesundheitsbereich; Materialien für Jugendarbeit und Erwachsenenbildung bzw. für Fortbildungsmaßnahmen, gefördert wird ebenso die Anschaffung von Gebrauchsgütern (z.B. Geräte, Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge, Mobiliar etc.). – s. Antragsformular I –

(Vorläufige Ergänzung zur Förderung durch das Auswärtige Amt)

Zudem können aus Mitteln, die das **Auswärtige Amt** (AA) dem **DKMR** zur Verfügung stellt, kultur- und bildungspolitische Projekte in den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Ausstellung, Film und Literatur gefördert werden. Diese Projekte sollen vor allem dem Dialog zwischen den Kulturen bzw. verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen dienen und das Netzwerk internationaler Verbindungen stärken. Gefördert werden insbesondere Honorare und Materialien, die für die Durchführung von Workshops benötigt werden, Reisekosten von Referenten/Trainern, Bücher, Lehrmaterial und Zeitschriften. – s. Infoblatt „Kulturelle Förderung durch das Auswärtige Amt“ u. „Antragsformular II“ –

Was wird nicht gefördert:

Nicht bezuschusst werden Bau- und Renovierungsmaßnahmen, Transportkosten, Zölle, Arbeitslöhne, Unterhalts-, Personal- und Reisekosten (mit Ausnahme der mit Mitteln des AA geförderten Kulturprojekte) sowie die Anschaffung von Verbrauchsgütern (z.B. Lebensmittel, Medikamente, Treibstoff, Energie etc.). Projekte im rein kirchlichen, pastoralen oder ordensinternen Bereich oder für private Zwecke können nicht gefördert werden. Bereits realisierte Projekte können nicht nachträglich bezuschusst werden.

¹ Als **Missionskräfte** gelten deutsche Mitglieder geistlicher Gemeinschaften mit Sitz in Deutschland, die in Afrika, Asien, Ozeanien, Westaustralien, Lateinamerika sowie in Mittel- und Osteuropa im missionarischen Dienst für einen längeren Zeitraum (in der Regel mindestens für drei Jahre) tätig sind. Gleichgestellt sind Missionskräfte mit deutscher Staatsangehörigkeit, deren Zentrale außerhalb Deutschlands ihren Sitz hat, und deutsche Missionskräfte, die die Staatsangehörigkeit des Einsatzlandes angenommen haben, sowie deutsche Laien-Missionskräfte, die im direkten Dienst einer geistlichen Gemeinschaft oder Diözese stehen, ebenso deutsche Fidei-Donum-Priester, die in einem deutschen Bistum oder in einem Bistum des Einsatzlandes inkardiniert sind.

Projekte mit Entwicklungshilfe-Charakter können nicht mit Mitteln des AA unterstützt werden.

Maximale Antragshöhe:

Der **DKMR** verfügt nicht über eigene Fördermittel. Neben der Kulturförderung durch das AA erhält er von MISEREOR Mittel zur Unterstützung von Projekten im sozialen und sozio-ökonomischen Bereich (Entwicklungshilfeprojekte). Zuschüsse bewilligt der DKMR jeweils nach den verfügbaren Mitteln und der Anzahl der vorliegenden Anträge sowie je nach Gesamtkosten des Projekts und der Eigenleistung des Antragstellers. Gefördert wird in der Regel bis zu einer Höhe von 5.000,- €, in Ausnahmefällen auch darüber.

Eigenanteil:

mind. 10% in Form von Geld, Arbeit, Material etc

Antragsfristen:

4x im Jahr tagt der Verteilerausschuss, der über die Mittelvergabe entscheidet. Anträge müssen

- für die 1. Vergabe des Jahres bis Ende Februar,
- für die 2. Vergabe des Jahres bis Ende Mai,
- für die 3. Vergabe des Jahres bis Ende August,
- für die 4. Vergabe des Jahres bis Ende November eingereicht werden.

Bewilligung:

Dem Verteilerausschuss des Deutschen Katholischen Missionsrates obliegt die Verteilung der Mittel. Die gewährten Beihilfen werden in der Regel auf Konten der deutschen Missionsprokuren im Inland überwiesen. Von dort erfolgt die Weiterleitung zum Antragsteller. Die Mittelverwendung muss dem DKMR gegenüber bis spätestens 30.4. des Folgejahres durch Vorlage quittierter Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Projektabschluss:

Für die Projektabrechnung gibt es zwei Formulare, die mit dem Bewilligungsschreiben übersandt werden: das Verwendungsnachweis-Formular und die Projektkosten-Abrechnung. Beide Formulare sind immer mit einzureichen.

Die Projektkosten-Abrechnung hat nummerierte Zeilen zum Eintrag dessen, was wann gekauft wurde. Die beigefügten Rechnungen und Quittungen sollten die gleichen Nummern tragen, um sie zuordnen zu können.

Fremdsprachige Rechnungen und Quittungen müssen stichwortartige Übersetzungen der wichtigsten Positionen beinhalten, um erkennen zu können, was tatsächlich gekauft wurde.

Rechnungen und Quittungen sind stets im Original vorzulegen und müssen quittiert sein. Wenn im Einzelfall keine Originale vorgelegt werden können, ist dafür eine Begründung im Begleitschreiben erforderlich.

Immer aus Eigenmitteln zu finanzieren sind: Bank- und Zollgebühren, Steuern, Kosten für Transport, Verpackung und Versicherung, Arbeitslöhne, Energiekosten.

Weicht die Gesamtsumme der nachgewiesenen Projektkosten deutlich von der im Antrag benannten Gesamtsumme ab, ist eine Begründung erforderlich.

Bei Rechnungen von Firmen aus Deutschland ist darauf zu achten, dass die beim Export erstattungsfähige Mehrwertsteuer entweder erst gar nicht ausgewiesen ist oder bei der Projektkosten-Abrechnung unberücksichtigt bleibt.

**Generalsekretariat des
Deutschen Katholischen Missionsrates
D –53115 Bonn, Wittelsbacherring 9
Tel. 0228/68449-15 Fax 0228/68449-44
eMail: dkmr@orden.de
Internet: www.missionsrat.de oder www.dkmr.de**